



## WAHLVORSCHLAG / NAMENLISTE

für die Gesamterneuerungswahlen vom 29. November 2026 eines Mitglieds des Gemeinderates Homburg zur Aufnahme in die Namenliste

Vorschläge sind **bis 5. Oktober 2026** schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 86, 8508 Homburg, einzureichen.

Gemäss § 37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 01. August 2014 und der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV) werden die Namen auf der Namenliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt - unabhängig vom zeitlichen Eingang des Vorschlags. Die bisherigen Behördenmitglieder werden zuerst aufgeführt und dann die weiteren kandidierenden Personen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Nachfolgende Person stellt sich als Kandidat/Kandidatin zur Verfügung:

Name, Vorname, bisher / neu	Geburtsdatum	Heimatort	Geschlecht	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift Kandidat/in

Erstmalig Kandidierende haben den Wahlvorschlag von mindestens zehn im Wahlkreis wohnenden anderen Stimmberechtigten unterzeichnen zu lassen. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				